

Auszahlung Beitrag Weiterbildung

Der Antrag auf Auszahlung der Kosten für die Weiterbildung muss durch die Arbeitgeber:in erfolgen. Eine Finanzierung kann nur durch eine vorhergehende Anmeldung für einen Beitrag zur Weiterbildung erfolgen.

| Arbeitgeber:in | |
|--|-----------------------------------|
| Institution | |
| Kontaktperson | |
| Telefon | Mail |
| Finanzinstitut | |
| | |
| | |
| | |
| Teilnehmer:in | |
| Name | |
| | |
| Weiterbildung | |
| Kosten | ■ 100 CHF Kantonsbeitrag erhalten |
| Mit der Unterschrift bestätigt die Arbeitgeber:in, dass die Teilnehmer:in die Weiterbildung absolviert hat. | |
| Datum | Unterschrift Arbeitgeber:in |
| Bitte senden Sie das ausgefüllte und signierte Formular inkl. Bestätigung der Weiterbildung spätestens vier Wochen nach Abschluss an | |







ausbildungsoffensive@sbk-agso.ch.